

Drucksache-Nr.: C-XVII/046/2014

Aufhebung des Bebauungsplanes "Ortsbebauung - Zugleich Aufbauplan" in der Gemeinde Cramme

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der o. g. Bebauungsplan in der Gemeinde Cramme überplant verschiedene Grundstücke in dem Ort Cramme (s. Ortsplan). Dieser entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen hinsichtlich der Ausnutzbarkeit von Grundstücken.

Um den Grundstückseigentümern weitere Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken zu ermöglichen, sollte der Bebauungsplan „Ortsbebauung – Zugleich Aufbauplan“ aufgehoben werden. Erweiterungsbauten bzw. mögliche Neubauten werden künftig als Vorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung im unbeplanten Innenbereich) beurteilt.

Weitere Einzelheiten werden in der Begründung zur Aufhebung des Teilorts- zugleich Aufbauplanes“ angeführt.

Für die Aufhebung des Bebauungsplanes sind folgende Verfahrensschritte erforderlich:

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens -Aufstellungs-/Aufhebungsbeschluss-
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Öffentliche Auslegung
5. Bewertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
6. Satzungsbeschluss
7. Bekanntmachung

Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ortsbebauung - zugleich Aufbauplan“ für die Gemeinde Cramme beschlossen

In Vertretung

Romaker-Preißner

Anlagen:

Antrag_eines_Bauherren
Begründung
Pläne